

schon gehört?



alinabuphoto - shutterstock.com

Ein Verband, der verbindet!

Die Coronakrise bestimmt aktuell unser aller Alltag erheblich und drängt alle anderen Themen in den Hintergrund. Gerade Familien mit behinderten Kindern müssen sich täglich neuen Herausforderungen stellen. Was uns als Eltern allgegenwärtig ist, wird jetzt auch allgemein in der Öffentlichkeit deutlicher: Menschen mit Behinderung haben besondere Bedarfe und sind besonderen Risiken ausgesetzt. In der aktuellen Coronakrise zeigt sich dies sehr eindrücklich. Für den Alltag der meisten Familien, die ein Kind mit Behinderung haben, bedeutet es, sich ohne die gewohnten Strukturen und

Unterstützungssysteme zurechtfinden zu müssen und weitestgehend auf sich allein gestellt zu sein. Doch gerade die gewohnten Abläufe sind, zumindest für meine Tochter und uns als Familie, im Alltag so wichtig. Aber auch die Geschwisterkinder müssen sich mit den veränderten Bedingungen arrangieren. Der Schulbesuch, ein Treffen mit dem besten Freund, das Fußballtraining – alles aktuell nicht mehr möglich.

Eltern stehen vor der Herausforderung, ihre Arbeit ggf. im Home-Office in Einklang mit den Bedürfnissen der Kinder zu bringen und dabei auch noch den schulischen Anforderungen gerecht werden zu müssen. Sich Zeit für die eigenen Bedürfnisse zu nehmen fällt im normalen Alltag schon nicht leicht und wird in Corona-Zeiten nahezu unmöglich. So

in dieser Ausgabe:

- Stimmen zur Coronapandemie 2**
- Angehörigen-Entlastungsgesetz 8**
- 21 Jahre Beratung für den lvkm-sh .. 11**
- Evaluation des Landesaktionsplans .. 12**
- Mit Spaß trainieren:
Mach mit bei den Rolliflitzern! 13**
- Eltern als gesetzliche Betreuer 15**
- Wohnschule trifft Schule 17**
- Der Neue Kupferhof entlastet Familien . 19**

kann der Alltag zu einem Kraftakt werden, der zunehmend an den Nerven zerrt. Ob es uns gelingt diese Zeit auch als Chance zu begreifen, sich auf das Wesentliche zu besinnen und die gemeinsamen Momente mit der Familie zu genießen bleibt abzuwarten.

Die Krise wird uns wahrscheinlich noch lange begleiten. Bis eine Begegnung, eine Umarmung oder ein Händedruck wieder möglich ist, wird voraussichtlich noch viel Zeit vergehen. Hier sind wir als Verband gefragt, kreative Lösungen zu suchen, um Kommunikation, Austausch und Informationsweitergabe trotz allem stattfinden zu lassen. Daher führen wir einen Großteil unserer Informationsveranstaltungen nun digital durch. Sofern Sie sich für bestimmte Themen, die wir in unserer Broschüre ‚Gemeinsam stark mit Behinderung‘ bereits beworben haben, interessieren, können Sie sich wie gewohnt per E-Mail oder telefonisch dafür anmelden. Alle weiteren Informationen zum Ablauf der jeweiligen Veranstaltung erhalten Sie zeitnah vorab per E-Mail. Es ist zwar zu Beginn etwas ungewohnt auf diese Art und Weise



Anita Pungs-Niemeier, Vorsitzende des lvkm-sh

miteinander in Kontakt zu treten und sich nicht wie sonst miteinander in einem Raum zu begegnen, jedoch scheint dies bis auf Weiteres die sicherste Lösung zu sein – und auch daran werden wir uns sicher ein Stück weit gewöhnen! Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass unsere Beratungen telefonisch und per E-Mail weiterlaufen. Frau Schömer ist weiterhin für die Familienberatung unter der Telefonnummer 0431-90889912 in der Geschäftsstelle erreichbar. Die Teilhabeberater*innen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung sind eben-

falls weiter für Sie da! Ihre Telefonnummern finden Sie auf unserer Homepage.

Zu guter Letzt möchte ich Sie darüber informieren, dass diese Mitgliederzeitschrift weit vor Ausbruch der Pandemie geplant wurde. Die Zusammenstellung der Artikel und Informationen stammen also aus der Zeit vor Corona. Diese möchten wir Ihnen dennoch nicht vorenthalten und haben uns trotz der derzeit großen Sorgen an anderer Stelle dazu entschlossen, sie zu veröffentlichen. Aber, und das werden Sie auf den folgenden Seiten bemerken, wir haben auch Stimmen zur Coronapandemie eingeholt. Wie geht es unseren Mitgliedern, Eltern, Vereinen und Institutionen? Was bedeutet der Shut-Down für jeden einzelnen? Wir haben verschiedene Mitglieder des lvkm-sh unter dem Motto „Ein Verband der verbindet“ hierzu befragt, aber lesen Sie selbst! Ich wünsche Ihnen allen in dieser schwierigen Zeit Kraft und Zuversicht. Passen Sie gut auf sich und Ihre Familie auf!

Ihre Anita Pungs-Niemeier

Stimmen zur Coronapandemie

Wie geht es unseren Mitgliedern, Eltern, Vereinen und Institutionen?

Am Anfang war es schon ein wenig anstrengend unseren Sohn mit Autismus-Spektrum-Störungen aus dem gewohnten Tagesablauf zu nehmen. Auf einmal war kein Schulbus mehr da, der ihn zur Schule abholte. Auf einmal waren Mama und Papa, wegen Home-Office, zu Hause. Das war ungewöhnlich und leicht verwirrend. Ein vorläufiger Abstreich-Plan hat hier sehr gute Dienste



geleistet. Doch im Grunde hat er sich sehr schnell an den „neuen“ Tagesablauf und die „neuen“ Begebenheiten angepasst.

Vielmehr „leidet“ der kleinere Bruder, da ihm die sozialen Kontakte im Kindergarten mehr fehlen. Er zeigt zwar Verständnis, dass er seine Freunde nicht besuchen kann, aber auf die Dauer ist es nicht das Gleiche, wenn er jeden Tag „nur“ mit Mama, Papa und seinem Bruder

spielen darf. Langsam fangen auch die Fragen an, wann er denn wieder in die KiTa darf. Nur leider können wir ihm diese Frage noch nicht beantworten.

Es ist zudem nicht immer einfach die Unterhaltung der Kinder mit dem Home-Office in Einklang zu bringen. Arbeiten mit einem KiTa- und einem Schulkind mit Förderbedarf bedarf einer Umstellung der eigenen Arbeitszeiten, wobei man sich selbst nicht aus den Augen verlieren darf.

Sabrina Bracker, Vorstand lvkm-sh

Positive Effekte hat die Situation für uns nicht. Die Zeit vor den Osterferien und die Ferien selbst ließen sich mit Anstrengung umorganisieren. Wichtig wäre ein baldiger Fahrplan, der klarmacht, wie es zurück in die Schule gehen kann. Das würde allen guttun. Bei uns ist nichts entschleunigt, sondern alles komprimierter. Wir brauchen keine Krise, um

zu merken, wie man mit Kindern im Garten arbeiten kann, gemeinsam Kochen oder den Großeltern Briefe schreiben kann. Das machen wir sowieso. Nur jetzt haben wir noch weniger Zeit, weil wir zeitversetzt arbeiten, die Haushaltshilfe nicht kommt, Betreuungsstunden wegfallen.

Schule und Freunde fehlen sehr. Ich finde

es bedrückend, dass ausgerechnet das Kind mit Behinderung sich am schnellsten in die Situation fügt, weil es schon oft die Erfahrung machen musste, dass es nicht nach seinen Wünschen, sondern nach dem vorgegebenen Rahmen abläuft.

Anita Pungs-Niemeier, Vorstand lvkm-sh

Diese Zeit ist für uns, neben dem Spagat zwischen Job und Kinderbetreuung, auch ein Spagat bezüglich der Bespaßung unserer neunjährigen Tochter, die im Rollstuhl sitzt und unserer gesunden sechsjährigen Tochter. Natürlich fehlt den beiden der



Alltag sehr und wir als Eltern geben uns die größte Mühe, aber das Spielen mit anderen Kindern können wir einfach nicht ersetzen. Grundsätzlich und bei allerbestem Sonnenschein meistern wir, und ganz besonders unsere Kinder, es aber total gut. Wir sind sehr stolz auf die beiden.

Sandra Gnaß, Vorstand lvkm-sh

Wie oft hat mich der „normale Alltag“ gestresst, der ständige Zeitdruck als alleinerziehende und berufstätige Mutter eines 23-jährigen Sohnes mit Down- Syndrom. Seit der Pandemie scheint mir eben dieser äußerst erstrebenswert und leider doch so weit weg. Mit der Schließung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind für meinen Sohn jegliche Alltagsroutinen und sozialen Kontakte weggefallen. Das Halten und Gestalten von sozialen Kontakten bekommt durch die Kontakteinschränkungen und den Wegfall von Freizeitangeboten eine ganz neue Brisanz. Wir halten über WhatsApp Kontakt zu anderen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies gibt uns auch in dieser Zeit das Gefühl von Gemeinschaft und Verbundenheit, was hilft die Situation und die damit verbundene Hilflosigkeit tragen zu können. Denn viele Alltagsprobleme, wie z. B. die Berufstätigkeit einer alleinerziehenden Mutter oder Betreuung bei eigener Erkrankung, haben sich durch die Corona- Pandemie deutlich verstärkt. Mich treibt die Sorge um, wie sich diese Situation für meinen Sohn auswirkt, da er schon vor Corona mit starken Rückzugstendenzen zu kämpfen hatte und wie er wieder gut in eine Arbeitsstruktur finden kann. Er selbst hat sich mit dem Leben zuhause gut angefreundet und scheint zufrieden.

Nicole Rahmann, Vorstand Lichtblick e.V

Unsere Tochter ist fast 16 Jahre alt, hat Pflegegrad 5 und 80% Behinderung durch Gen-Defekt und Muskelhypotonie. Als uns Anfang des Jahres günstig ein Laufband angeboten wurde, entstand die Idee, mit unserer Tochter das Laufen zu trainieren. Bedingt durch ihre Muskelhypotonie war das „zu Fuß gehen“ jedweder Art sehr, sehr schwierig oder besser gesagt auf das lebensnotwendige Minimum beschränkt. Doch das Laufband bot eine Chance und war eine Überlegung wert. Das schreckliche Coronavirus und die Pandemie mit Ausfall der Schule und des



Horts führten nun zu fast täglichem Training. Mittlerweile schafft unsere Tochter schon zwischen 2 - 4,2 km und sie hat immer noch Spaß an dem Projekt. Auf die Lust zum Spaziergehen hat dies bisher leider keine Auswirkungen, wie wir bei einem Test feststellen mussten.

Ludwig Kiefer

Unser Sohn mit Trisomie 21 ist 25 Jahre alt und lebt seit zwei Jahren in Hamburg in einer ambulant betreuten Wohngruppe. Seit dem 17. März ist er nun wieder bei uns zu Hause. Eigentlich wäre er jetzt in Dänemark, stattdessen spielen wir zu Hause alle unser Lieblingsspiel „Zug um Zug“. Im Spiel sind die Grenzen noch offen und wir können die ganze Welt bereisen. So versuchen wir seit Beginn der Krise das Beste aus Corona zu machen. Unser Sohn genießt es nun auszuschlafen und



lange zu frühstücken. Tagsüber hilft er bei der Hausarbeit, beim Einkaufen, beim Kochen und der Gartenarbeit. Mit seiner Schwester (23 Jahre) treibt er gerne Sport. Er joggt, springt Trampolin, spielt Tischtennis und Fußball und das gemeinsame Familienhighlight sind die Sixpackübungen vor dem Fernseher im Wohnzimmer, die uns immer wieder alle zum Lachen bringen. Unser Sohn beschäftigt sich vielfältig, das ist ein großes Glück und macht es uns leicht. Aber auch, dass er manchmal genervt ist von uns, gibt er sehr gut zu verstehen. Denn obwohl wir uns gut verstehen, gibt es dennoch immer mal was rumzunörgeln. Unserem Sohn, aber auch uns, geht es gut, trotz Corona. Einfach weil wir, wie schon lange nicht mehr, so unendlich viel Zeit für das Miteinander hatten.

Inga Böge, Vorstand lvkm-sh

Die letzten Wochen gingen hier ziemlich rund ...! Es läuft hier mal mehr, mal weniger gut, mit mindestens einem Ausraster täglich... Aber die meiste Zeit können wir friedlich zusammen verbringen.



Angelina Petry de Makoben, Vorstand lvkm-sh

Wir versuchen das Beste aus der Krise trotz Kurzarbeit und Verlust des Jobs zu machen. Wann sonst hat man so viel Zeit mit der Familie, soviel gemeinsamen Alltag. Natürlich fehlen die Kita und die Therapien enorm für Ben und uns. Wir hoffen sehr, dass Ben vor der Einschulung noch seinen persönlichen Abschluss in der Kita machen kann und versuchen viel Zeit im Garten zu verbringen, können zudem bei dem guten Wetter auch das Therapierad gut einsetzen. Für die Sommerfrisur hat Papa gesorgt.

Janina Nyikos, Vorstand lvkm-sh

Es gibt so viele Gedanken und Ereignisse die uns zurzeit bewegen und das Thema Corona ist ständig präsent. Unseren geistig beeinträchtigten Sohn mussten wir am 14.3. aus seinem Internat in Niedersachsen nach Hause holen. Da war auch der Kindergarten unserer 4-jährigen Tochter bereits geschlossen. Unser langersehnter Urlaub auf dem therapeutischen Tjarkshof fiel ins Wasser. Aber, wir haben ein Haus auf dem Land, einen großen Garten und den Wald um die Ecke. So kann man es tatsächlich eine Weile sehr gut aushalten und dafür sind wir mehr als dankbar.



Aber auch bei uns steigt der Stresspegel zunehmend von Tag zu Tag und wir wünschen uns etwas Normalität zurück, auch für unsere Kinder. Mit einem beeinträchtigten Kind ist der Alltag ohne Schule oder Fremdbetreuung für uns Eltern ein täglicher Kraftakt, der zunehmend an den Nerven zerrt. Die

Kinder streiten mittlerweile sehr viel, ständig muss geschlichtet werden, sie fordern meine volle Aufmerksamkeit und lassen mir kaum Zeit, mal durchzuatmen. Zudem hat unser Sohn aufgrund seiner Behinderung einen hohen Betreuungsbedarf. Nebenbei muss der Haushalt gemacht und die Tiere versorgt werden. Man versucht zu funktionieren, mein Mann im Beruf, ich zu Hause. Wir fühlen uns ausgelaugt und erschöpft.....aber, wir sind gesund, Gott sei Dank!
Steffi Ebeling, Vorstand lvkm-sh

Die Werk- und Betreuungsstätte (WuB) betreut und beschäftigt in Ottendorf, Kiel und Kronshagen aktuell 94 erwachsene Menschen mit komplexen Behinderungen und hohem Assistenzbedarf. Dem Erlass des Landes Schleswig-Holstein folgend und mit dem Ziel, die Bewohner*innen, die Beschäftigten und auch die Mitarbeitenden bestmöglich vor dem Coronavirus zu schützen, hat auch die WuB weitreichende Maßnahmen ergriffen. So sind seit Mitte März 2020 alle Tagesförderstätten überwiegend verlagert: Tagesstrukturierende Angebote des Bereichs Arbeit und Beschäftigung, die normalerweise am Hauptsitz in Ottendorf angesiedelt sind, finden momentan in den fünf Wohnstätten

der WuB statt. Am Hauptsitz besteht jedoch eine "Notbetreuung" für externe Beschäftigte. Die meisten Mitarbeitenden des Bereichs Arbeit und Beschäftigung bieten tagesstrukturierende Angebote in festen Teams in den Wohnstätten an, in denen aktuell konsequente Besuchsbeschränkungen gelten und umgesetzt werden. Die Gesamtsituation stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Bewohner*innen sowie Mitarbeitende arbeiten derzeit in anderen Teamzusammensetzungen und versuchen, die Beschäftigung in möglichen Einzelbetreuungssituationen umzusetzen, um eine Gruppenbildung zu verhindern. Die Sorge um eine Infektion innerhalb der

Wohnstätten spannt die Lage an, gerade weil viele Tätigkeiten, wie z. B. die pflegerische Versorgung, bei allen Abstandsregeln körpernah umgesetzt werden müssen. Dennoch herrscht ein gutes Miteinander, viel Verständnis von Seiten der Angehörigen und eine Stimmung von Zusammenhalt. Das Motto der WuB lautet „gemeinsam geht's“ – auch wenn da, wo es möglich ist, Abstand gehalten werden muss. Es erhält in diesen Wochen noch mehr Gewicht.

Inga Tolk, Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH

Warum kann ich nicht in die Kita, in die Schule oder zur Arbeit in die Werkstatt, warum kann ich meine Freunde nicht besuchen...? Fragen, die zurzeit die Familien von Kindern mit Behinderungen ebenso beschäftigen, wie alle anderen auch. Die Eltern sind verunsichert, die Kinder haben ihre Tagesstruktur verloren, sie verstehen meist nicht, was grad passiert und haben mit unterschiedlichen Problemen zu kämpfen, die durch die jetzige Einschränkung der Sozialkontakte verursacht und noch verstärkt werden. Nachdem wir in unserem Selbsthilfeverein „Lichtblick“- für Körper- und -mehrfachbehinderte Menschen Neumünster e.V. mit unseren 140 Mitgliedsfamilien die erste „Schockstarre“

überwunden haben, wollen wir nicht untätig Zuhause sitzen. Wir haben umstrukturiert und wollen helfen, soweit es uns möglich ist.

So berät selbstverständlich der Familienunterstützende Dienst zu den Öffnungszeiten telefonisch, es ist geplant, dass der Chor Online über einen Live Chat probt, regelmäßig sollen die Familien Bastel- und Beschäftigungstipps bekommen und wöchentlich kommt ein Video mit den Inhalten der Wohnschulkurse zu den jungen



Erwachsenen übers Internet.

Wir wollen präsent sein, kreativ mit der Situation umgehen und Mittel und Wege finden, um gegen die Isolation und Langeweile etwas anzubieten!

Nicole Rahmann und Kersten Andresen, Lichtblick - Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Neumünster e.V.



Corona-Virus

Es gibt ein neues Virus.
Es heißt Corona-Virus.
Man spricht es aus: Ko-ro-na-wi-rus
Ein Virus kann Krankheiten auslösen.

Warum wird oft über das Corona-Virus gesprochen?

Das Corona-Virus kann eine Krankheit auslösen:
Sie heißt Covid-19.
Sie ist sehr ansteckend.
In Deutschland gibt es schon Menschen, die sich angesteckt haben und krank geworden sind.

Die Krankheit überträgt sich von Mensch zu Mensch.
Und sie kann sich sehr schnell ausbreiten.

Anzeichen für eine Erkrankung

Wer an Covid-19 erkrankt, fühlt sich schlapp, wie bei einer Grippe.
Covid spricht man: Ko-wit.
Für die Krankheit gibt es verschiedene Anzeichen.

Zum Beispiel:
Husten oder Halskratzen oder Fieber

Manche Menschen bekommen auch schwer Luft.

Ansteckung verhindern

Wer am Virus erkrankt ist, kann andere anstecken.
Damit das nicht passiert, müssen diese Kranken zuhause bleiben.

Auch wer mit den Kranken persönlichen Kontakt hatte, muss zuhause bleiben.

Das nennt man Quarantäne.
Man spricht es so aus: Ka-ran-tä-ne.
Die Quarantäne soll die Verbreitung vom Virus vermeiden.
Die Quarantäne dauert meistens 2 Wochen.

Schützen Sie sich und andere!

Die meisten Menschen stecken sich an beim Niesen, Husten, Küssen oder beim Händeschütteln.

Beachten Sie deshalb folgende Regeln:

Niesen Sie immer in ein Taschentuch und werfen es anschließend weg.
Oder Sie niesen oder husten in Ihren Ärmel.

Waschen Sie sich möglichst oft die Hände.
Waschen Sie die Hände gründlich und mit Seife.

Geben Sie sich zur Begrüßung nicht die Hand.
Das ist nicht unhöflich, sondern Sie stecken sich nicht so schnell an.
Und andere auch nicht.

Arbeit am Förderzentrum Geistige Entwicklung während der Corona-Pandemie

Aus der persönlichen Sicht eines Lehrers

Ich möchte über die sich rasant entwickelnden Ereignisse rund um die Ausbreitung des COVID19 und die konkreten Auswirkungen auf Unterricht, Kontakte und den Austausch mit unserer Schüler- und Elternschaft berichten. Drei Phasen sind zu unterscheiden:

Die Zeit vor den angeordneten Schulschließungen (vor dem 16.03.2020)

Die Zeit bis zu den Frühjahrsferien (16.03.2020 bis 27.03.2020)

Die Frühjahrsferien bis zum 20.04.2020

Die Zeit vor den angeordneten Schulschließungen (vor dem 16.03.2020)

Mit der Zunahme der medialen Berichterstattung über die ersten Infizierten auch in Deutschland wurde die inhaltliche Beschäftigung mit diesem Thema unter dem Aspekt Gesundheitsvorsorge auch bei unserer Schülerschaft immer bedeutsamer. Nur wie sollte dies in nachvollziehbarer Form geschehen?

Hierbei waren die auf der METACOM Webseite von Annette Kitzinger unentgeltlich zur Verfügung gestellten symbolbasierten Materialien zum Infektionsschutz sehr hilfreich, um u.a. einen Ablaufplan Hände waschen oder konkrete Handlungshinweise



Materialien Infektionsschutz, Auszug aus: https://www.metacom-symbole.de/downloads/download_materialien.html

„So schütze ich mich vor Keimen und Viren“ zu verdeutlichen.

Das Download-Paket besteht aus fortlaufend aktualisierten und erweiterten Materialien, die innerhalb unserer Schule rasch in den unterschiedlichen Klassenstufen

Verbreitung fanden. METACOM Symbole sind im Schulalltag der Förderzentren schon lange im Einsatz und haben daher einen hohen Wiedererkennungswert für die Schüler/innen.



Visualisierte Waschanleitung im Klassenraum

Regelmäßiges Hände Waschen wurde damit visualisiert für alle zum täglichen Klassenritual.

Darüber hinaus häuften sich Fragen, Befürchtungen und Ängste der Schüler/innen im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus. Aufgrund der vorsorglich angeordneten, eintägigen Schließung unserer Schule Anfang März 2020 wegen einer letztlich nicht bestätigten Corona-Infektion eines Schülers waren wir mit nahezu allen Eltern und Sorgeberechtigten im direkten telefonischen Kontakt. So bekamen wir in den Gesprächen einen unmittelbaren Eindruck über die bestehenden Sorgen und Ängste, insbesondere bei Eltern von Kindern mit Vorerkrankungen. In den Tagen danach gab es in vielen Klassen hohen Gesprächsbedarf.



Klettaufgaben zum Thema Händewaschen (Wie, Wann)

Das Thema Corona-Virus war bei allen schulischen Mitarbeitern/innen sowie unserer Schüler- und Elternschaft angekommen. Es galt nun, ausführliche Informationsmaterialien einzubeziehen. Eine wichtige Rolle spielten in dieser Zeit Veröffentlichungen in Leichter Sprache, u.a. vom Lebenshilfe-Bundesverband <https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/empfehlungen-zu-covid-19-corona-virus/#c5440> sowie inhaltlich gut gemachte und kindgerechte Erklärvideos.

Die vermehrt besorgten Gespräche und die zunehmend gedrückte schulische Stimmung, z. B. nach der Absage der Abenddisco und des Hallen-Fußballturniers, hatten direkte persönliche Auswirkungen. Einige Schüler/innen, insbesondere nicht sprechende mit komplexeren Behinderungen, zeigten eine steigende Nervosität und daraus resultierend herausfordernde Verhaltensweisen.

Die Zeit bis zu den Frühjahrsferien (16.03.2020 bis 27.03.2020)

Die verordneten Schulschließungen ab dem 16.03.20 waren der Auftakt des gesellschaftlichen Shut-Downs. Nun galt es, zügig auf diese besondere 14-tägige Zeit als Schule ohne anwesende Schüler/innen zu reagieren. Rasch wurde am 16.03.20 eine Notgruppenbesetzung organisiert, so dass bereits ab dem 17.03.20 einzelne Schüler/innen die Notgruppe inklusive Busbeförderung besuchten.

Die Notgruppe wurde auch während der Frühjahrsferien angeboten.

Der Informationsfluss innerhalb des Kollegiums und seitens der Schulleitung, u.a. zu aktuellen ministeriellen Erlassen und deren Umsetzung, verlagerte sich fast ausschließlich auf die schulinterne Online-Plattform IServ. Nun galt es auch für uns am Förderzentrum zeitnah Ideen zu entwickeln, wie Lernprozesse in den Familien und Wohneinrichtungen für

unsere Schülerschaft analog und digital zu organisieren sind. Seitens des Instituts für Lehrerfortbildung (IQSH) wurden wir auf bereits bestehende schulische e-learning-Plattformen hingewiesen.

Deren Inhalte und Aufgabenformen sind jedoch für eine Vielzahl unserer Schüler/innen meist zu abstrakt und eignen sich nur für leistungsstärkere Schüler/innen unserer Schule. Seitens der Schulleitung entstand die Idee, dass unser Kollegium auf der schulinternen Onlineplattform selbst erstellte Lernmaterialien hochlädt und anderen Lehrkräften zur Verfügung stellt. Dieser stetig wachsende Materialpool wurde stufenbezogen und gemäß den Lernniveaus der Lese- und Rechenkurse organisiert. Ein eigenständiger Zugriff auf diese Online-Plattform ist seitens unserer Schüler/innen von zu Hause aus derzeit noch nicht möglich. Die Weiterleitung von Lernmaterialien geschah deshalb entweder auf dem Postweg oder über E-Mail. Hierzu gab es von Elternseite überwiegend positive Rückmeldungen.

Es muss aber auch kritisch angemerkt werden, dass auf diesen Weg nur ein Teil, nämlich die eher leistungsstärkeren Schüler/innen, mit Lernaufgaben für zu Hause sinnvoll versorgt werden konnten. Insbesondere für nicht sprechende Schüler/innen und/oder solche mit komplexen Behinderungen hat der Einsatz digitaler und analoger Lernmittel auf Distanz klare Grenzen.

Schüler/innen mit Autismus fehlt vor allem die auf das Lernen bezogene Strukturie-

rung des schulischen Alltags sowie der das Lernen unterstützende soziale Austausch mit vertrauten Bezugspersonen, z. B. Schulbegleitern/innen. In dieser Situation ist es m.E. beinahe unmöglich, alltagsstrukturierende Materialien für diese besondere Schülerschaft zu entwickeln, die auch ohne Bezugspersonen zu Hause funktionieren. Vielmehr geht es vorrangig darum, den Kontakt zum Kind im Elternhaus etwa über regelmäßige Anrufe, das Versenden von Postkarten und kleinen Nachrichten zu halten. Diese emotionale Stützfunktion ist gerade in dieser Phase der Ungewissheit von sehr hoher Bedeutung.

Die Frühjahrsferien bis zum 20.04.2020

Während der Frühjahrsferien und besonders zu Ostern suchten wir den Kontakt zu den Schülern/innen und Eltern und erhielten einen Eindruck über deren aktuelle Gefühlslagen. Dabei wurde uns stellvertretend von den Eltern und/oder Schülern/innen vielfach berichtet, dass sie die Schule und die Leute dort vermissen.

Während der Ferien war unsere Schulleitung intensiv damit befasst, Pläne zur Umsetzung der politischen Vorgaben zur schrittweisen Öffnung der Schule zu erarbeiten. Die schrittweise Rückkehr zu einem Schulbetrieb unter Beachtung der Abstandsregeln, die nicht allen Schülern/innen zu vermitteln ist, stellt eine große Herausforderung für unser Förderzentrum dar.

Nun sind die Ferien zu Ende, aber der Großteil unserer Schüler/innen ist zunächst bis zum 04.05.2020 weiterhin zu Hause. Dem Grundsatz folgend, „Bring the service to the child.“ besteht unsere pädagogische Arbeit deshalb weiterhin darin, den persönlichen Kontakt zu halten, zuzuhören und Mut zu machen sowie Aufgaben per Post oder via E-Mail zu versenden.

Vorbereitend auf die Zeit danach werden u.a. Hygienepläne erstellt, im Schulgebäude Laufpfeile auf dem Fußboden angebracht und weitere organisatorische Vorbereitungen getroffen, die es unseren Schülern/innen erleichtern sollen, die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Es besteht derzeit eine Notgruppe für Schüler/innen, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten, alleinerziehend sind oder deren Kinder einen besonders hohen Pflegeaufwand haben. In dieser Gruppe wird gesungen, gekocht, gespielt und vieles mehr.

Den anwesenden Schülern/innen helfen die wiederkehrenden, überschaubaren und verlässlichen Strukturen, um mit den veränderten Bedingungen gut zurecht zu kommen.

Das Coronavirus hat viel verändert. Umso wichtiger ist es, auch in der vor uns liegenden Zeit miteinander im Gespräch zu bleiben, einander zuzuhören und vielleicht ja auch voneinander zu lernen.

Thomas Hallbauer

Verantwortung in herausfordernden Zeiten

Dr. Janina Jänsch ist seit Oktober 2019 Geschäftsführerin des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm). Sie hat in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften promoviert und war danach mehrere Jahre in der Privatwirtschaft tätig. Zuletzt war sie Geschäftsführerin einer gemeinnützigen Stiftung, die Familien in finanziellen Notlagen unterstützt. Momentan führt sie den Verband und seine Mitglieder durch die Corona-Krise.



Dr. Janina Jänsch

Die aktuelle Corona-Pandemie stellt den bvkm und seine Mitglieder vor große Herausforderungen. „Die Mitgliedsorganisationen des bvkm haben derzeit mit vielfältigen Ängsten und Sorgen zu kämpfen. Unsere Aufgabe als bvkm ist es, die Mitglieder in dieser Situation nicht alleinzulassen und an den entscheidenden politischen Stellen immer wieder das Augenmerk auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu lenken“, sagt Dr. Janina Jänsch. „In den Einrichtungen und Wohn-

gruppen fehlen zum Beispiel ausreichend Schutzmasken und -kleidung. Auch Familien, die ihre Angehörigen pflegen, sind mit diesen Mitteln nicht oder nur unzureichend ausgestattet“, so die bvkm-Geschäftsführerin. Viele Familien sähen sich zudem vor besondere Herausforderungen gestellt, die sich durch die Schließungen von Schulen, Werkstätten und anderen Angeboten ergäben. Die notwendigen Kontaktsperren stellten gerade für Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, eine starke Belastung dar, führt Dr. Janina Jänsch aus. „Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen aufgrund der Besuchsverbote auf vertraute Kontakte zu ihren Familien verzichten. Die Fachkräfte in diesen Wohnformen leisten tagtäglich besondere Unterstützungsarbeit! Umso schöner ist es zu erleben, dass die Mitgliedsverbände des bvkm in den letzten Wochen viel Solidarität und Mitmenschlichkeit erfahren haben“, so Dr. Janina Jänsch.

Wichtig ist es aber auch, laufende politische Prozesse und Entscheidungen im Auge zu behalten. Der bvkm hat sich aktuell in einer

Stellungnahme dafür eingesetzt, dass zum jetzigen Zeitpunkt wichtige Gesetzesvorhaben, wie das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPREG), das Menschen mit Behinderung unmittelbar betrifft, nicht einfach fortgeführt werden, sondern dass diese Beratungen so lange



auszusetzen sind, bis sich die Menschen, die das Gesetz hauptsächlich betrifft, wieder selbst vertreten können. „Es handelt sich bei dieser Personengruppe um Menschen, die gegenwärtig aufgrund ihrer erhöhten Vulnerabilität in besonders hohem Maße von der Ausbreitung des Corona-Virus betroffen sind. Auf diese existentiellen Sorgen muss der Gesetzgeber jetzt Rücksicht nehmen und das Gesetzgebungsverfahren so lange aussetzen, bis sich die Lage zur Coronapandemie entspannt hat“, fordert Dr. Janina Jänsch.

Gemeinsam mit den anderen Geschäftsführerinnen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung, zu denen auch der bvkm gehört, setzt sich Dr. Janina Jänsch bei den Verantwortlichen in der Politik für eine stärkere Beachtung der Menschen mit Behinderung und ihrer besonderen Bedürfnisse in dieser Krise ein. In verschiedenen Schreiben und auch in der direkten Ansprache an Bundesminister Jens Spahn hat sich der bvkm für die Bedarfe seiner Mitglieder stark gemacht.

„Darin werden wir auch jetzt, wenn es um die allmähliche Rückkehr zur Normalität geht, nicht nachlassen“, verspricht Dr. Janina Jänsch. „Wir sehen der Zukunft positiv entgegen und glauben an unseren Zusammenhalt, der gerade jetzt eine große Stärke ist. Wir als bvkm sind für die Belange unserer Mitgliedsorganisationen und Familien jederzeit ansprechbar. Unser Leitgedanke ist auch in diesen Zeiten: Glück kann man teilen, Sorgen auch!“

Stephanie Wilken-Dapper, bvkm

Angehörigen-Entlastungsgesetz

Überblick über die Neuregelungen

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz) in Kraft getreten. Eltern, deren erwachsene Kinder Sozialhilfe beziehen, werden hierdurch entlastet. Dies gilt auch in der umgekehrten Fallkonstellation: Ebenfalls entlastet werden nämlich Kinder, deren Eltern Sozialhilfe beziehen. Weitere Verbesserungen sind außerdem bei der Eingliederungshilfe und bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgesehen.

100.000 Euro-Grenze gilt jetzt für alle SGB XII-Leistungen

Eltern und Kinder sind einander gegenseitig zum Unterhalt verpflichtet. Bislang gingen bestehende Unterhaltsansprüche

grundsätzlich auf das Sozialamt über, wenn ein Elternteil oder ein erwachsenes Kind Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (= Recht der Sozialhilfe) bezog. Die Kosten der Sozialhilfe konnten dadurch im Wege des Unterhaltsrückgriffs von den zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen zurückgefordert werden.

Eine Ausnahme galt insoweit für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Hier war bereits nach der alten Rechtslage der Übergang der Unterhaltsansprüche von Grundsicherungsberechtigten gegenüber ihren Eltern oder Kindern ausgeschlossen, sofern das jeweilige Jahreseinkommen der Eltern oder Kinder weniger als 100.000 Euro betrug. Diese Einkommensgrenze wurde nun durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz für alle Leistungen der Sozialhilfe einge-

führt. Sie gilt jetzt z.B. auch für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Blindenhilfe und insbesondere die Hilfe zur Pflege. Ein Kind, dessen Jahreseinkommen 100.000 Euro unterschreitet, muss deshalb beispielsweise nicht mehr für die Kosten der Sozialhilfe aufkommen, wenn seine Mutter in einem Pflegeheim lebt und dort Hilfe zur Pflege vom Sozialamt erhält.

Auch Eltern, deren volljährige Kinder auf Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, müssen für diese Hilfe seit 1. Januar 2020 keinen Unterhaltsbeitrag mehr leisten, sofern ihr jährliches Einkommen 100.000 Euro nicht überschreitet. Die Einkommensgrenze bezieht sich dabei separat auf das Einkommen jedes einzelnen Elternteils.

Beachte: Die 100.000 Euro-Grenze gilt nicht im Verhältnis von minderjährigen Kindern gegenüber ihren Eltern. Hier sind weiterhin die Regelungen der sogenannten Einsatzgemeinschaft einschlägig. Eltern minderjähriger Kinder müssen also wie bisher im Rahmen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse für die Kosten der ihren Kindern geleisteten Sozialhilfe aufkommen.

Beschränkter Unterhaltsrückgriff bei Überschreiten der 100.000 Euro-Grenze

Seit 1. Januar 2020 geht der Unterhaltsanspruch des Leistungsberechtigten gegenüber seinen Eltern bzw. Kindern nur noch dann auf den Sozialhilfeträger über, wenn

TIPP: Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung sollten jetzt Unterhaltsforderungen des Sozialamts sorgfältig prüfen. Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage muss der Unterhaltsbeitrag von 26,49 Euro bzw. 34,44 Euro seit 2020 nur noch dann geleistet werden, wenn das Jahreseinkommen der Eltern 100.000 Euro überschreitet.

Anspruch auf Grundsicherung bei Überschreiten der 100.000 Euro-Grenze

Volljährige Menschen mit einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung hatten bislang keinen Anspruch auf Grundsicherung, wenn das Jahreseinkommen ihrer Eltern 100.000 Euro überschritt. In diesen Fällen bestand für die Betroffenen unter bestimmten

Beitrag für die Kosten der Eingliederungshilfe auf 34,44 Euro.

Beachte: Eltern minderjähriger Kinder mit Behinderung müssen sich weiterhin nach Maßgabe ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse an den Kosten vieler Leistungen der Eingliederungshilfe beteiligen. Die hierfür geltenden Einkommens- und Vermögensgrenzen wurden aber durch das BTHG deutlich erhöht. (Näheres dazu entnehmen Sie bitte der Broschüre des bvkm: „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ unter www.bvkm.de.) Auch gibt es weiterhin Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung, die kostenfrei gewährt werden. Dazu gehört z. B. die Schulbegleitung, also die Kosten-

	Monatlicher Kostenbeitrag für Leistungen der:			
	Grundsicherung (SGB XII)	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	Hilfe zur Pflege (SGB XII)	Eingliederungshilfe (SGB IX)
Jahreseinkommen beider Elternteile jeweils unter 100.000 Euro	—	—	—	—
Jahreseinkommen mindestens eines Elternteils über 100.000 Euro	26,49 Euro	26,49 Euro	34,44 Euro	—

Tab. Kostenheranziehung Eltern volljähriger Kinder mit Behinderung seit 2020

die 100.000 Euro-Grenze überschritten wird. In diesem Fall kann das Sozialamt die Kosten der Sozialhilfe von den zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen zurückfordern.

Bei Eltern, deren erwachsene Kinder pflegebedürftig oder in erheblichem Maße eingeschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben, unterliegt dieser Unterhaltsrückgriff jedoch – wie bisher auch – einer starken Beschränkung: Für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt müssen die Eltern lediglich einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 26,49 Euro leisten. Mit nur 34,44 Euro im Monat müssen sich die Eltern ferner an den Kosten der ihren Kindern geleisteten Hilfe zur Pflege beteiligen.

Voraussetzungen stattdessen ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Neu ist seit 2020, dass auch dieser Personenkreis Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält. Der hierfür von den Eltern zu leistende Unterhaltsbeitrag beschränkt sich auf 26,49 Euro im Monat.

Kein Kostenbeitrag zur Eingliederungshilfe für Eltern erwachsener Menschen mit Behinderung

Im Recht der Eingliederungshilfe, das seit dem 1. Januar 2020 aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nicht mehr im SGB XII, sondern im SGB IX (= Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) geregelt ist, wurde der Kostenbeitrag für Eltern von volljährigen Menschen mit Behinderung ganz abgeschafft. Bislang belief sich der monatliche

übernahme für persönliche Assistenten, die für den Schulbesuch erforderlich sind.

Übersicht über die neue Kostenheranziehung im SGB XII und SGB IX

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, in welchen Fällen und in welcher Höhe Eltern volljähriger Kinder mit Behinderung seit 2020 zu den Kosten von Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII und den Kosten der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX herangezogen werden.

Budget für Ausbildung

Menschen mit Behinderung erhalten seit dem 1. Januar 2020 ein Budget für Ausbildung, wenn sie Anspruch auf Leistungen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)



Halfpoint - stock.adobe.com

haben und bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf eingehen. Das Budget für Ausbildung beinhaltet die Übernahme der Ausbildungsvergütung sowie der Kosten für die Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz. Kostenträger ist in der Regel die Bundesagentur für Arbeit.

Anspruch auf Grundsicherung während der beruflichen Bildung

Klargestellt wurde durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz ferner, dass Menschen mit Behinderung, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen, Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben. Seit einer am 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Gesetzesänderung war die Frage der Grundsicherungsberechtigung in diesen Fällen sehr umstritten. Während das für die Grundsicherung weisungsberechtigte Bundesministerium für Arbeit und Soziales und ihm folgend die Sozialämter eine solche Berechtigung verneinten, war nach Auffassung des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) und vieler anderer Behindertenverbände ein Anspruch auf Grundsicherung nach dem eindeutigen Wortlaut des Gesetzes zu bejahen. In der Folgezeit setzten sich viele Betroffene mit Hilfe des vom bvkm

entwickelten Musterwiderspruchs gegen die Ablehnungsbescheide der Sozialämter zur Wehr. Zahlreiche Sozialgerichte haben mittlerweile entschieden, dass im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM ein Anspruch auf Grundsicherung besteht. Mit der gesetzlichen Klarstellung hat der Gesetzgeber auf diese einheitliche Rechtsprechung reagiert. Die Neuregelung umfasst darüber hinaus Menschen mit Behinderung, die ein Budget für Ausbildung erhalten sowie Menschen, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich bei einem anderen Leistungsanbieter durchlaufen.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Durch das BTHG wurde zum 1. Januar 2018 die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im SGB IX verankert. Die Beratungsstellen der EUTB werden aus Bundesmitteln gefördert und sind von Kostenträgern (wie den Trägern der Eingliederungshilfe) und Leistungserbringern (wie z.B. Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung) unabhängig. Das kostenlose Beratungsangebot erstreckt sich auf die Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach dem SGB IX. Ursprünglich war die finanzielle Förderung der Beratungsstellen auf fünf Jahre bis Ende 2022 befristet. Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz wurde die Befristung aufgehoben und die

Bundesmittel ab 2023 auf 65 Millionen Euro jährlich festgesetzt. Die für Menschen mit Behinderung wichtige Beratung in den bundesweit über 500 Beratungsstellen wird hierdurch auf Dauer sichergestellt.

Gemeinsam stark mit Behinderung: bvkm!

Bis zuletzt waren im November 2019 die Zustimmung des Bundesrates und damit das Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 1. Januar 2020 ungewiss gewesen. Der bvkm hatte deshalb gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen, Menschen mit Behinderungen sowie Familien mit behinderten Kindern an die Regierungschefs der Länder appelliert, ein Zeichen für die Solidarität mit Menschen mit Behinderung zu setzen. Die breit aufgestellte Aktion des bvkm hat dazu beigetragen, dass seit 2020 wichtige Verbesserungen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen gelten.

Quelle: Das Band, Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm), Ausgabe 1/2020.

Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Autorin Katja Kruse und des bvkm.

wir+

Gemeinschaftsstiftung Schleswig-Holstein
für Menschen mit Behinderung

wir+ unterstützt gezielt und unbürokratisch
Menschen mit Behinderung

- für die Verbesserung ihrer Lebenssituation
- bei individuellen Notlagen
- mit Projekten,
die Neues auf den Weg bringen.

wir+

Boninstraße 3-7 • 24114 Kiel
0431 | 90 88 99 10 • info@wirplus.de

21 Jahre Beratung für den lvkm-sh

Ein paar Tränen der Rührung ließen sich nicht verhindern: Mit einem rundherum gelungenen Überraschungsfest verabschiedete sich das gesamte Team des lvkm-sh, der Vorstand, Mitstreiter und Wegbegleiter von Doris Blüdorn. Nach 21 Jahren Tätigkeit für den Verband ging die Familienberaterin am 13. März in den Ruhestand. Die Familienberatung übernimmt Diplom-Sozialpädagogin Sabine Schömer.

Ein Personenkult ist der 65-Jährigen, besonders wenn es um sie selbst geht, völlig fremd: Wäre es nach Doris Blüdorn gegangen, hätte es ein schöner Blumenstrauß am Ende des letzten Arbeitstages auch getan. Doch wer sich 21 Jahre lang so für den Landesverband engagiert, der muss entsprechend gewürdigt werden, befanden lvkm-sh Geschäftsführerin Ilka Pfänder, das Team und der Vorstand, das – vor dem Kontaktverbot durch die Corona-Krise – eine wundervolle Überraschungsfest auf die Beine stellte. Daher war die Rührung groß, als immer mehr bekannte Gesichter, Freunde, Vereinsmitglieder und Wegbegleiter von Doris Blüdorn in die Boninstraße kamen und den ganzen Tag lang mit Anekdoten aller Art für einen launigen Rückblick sorgten.

Im Januar 1999 hat Doris Blüdorn – nach einem ersten Lehramtsstudium (1973-76), einer Ausbildung als Krankenschwester, der zehnjährigen Tätigkeit als Gemeindefrankenschwester bei der Diakonie und dem sich anschließenden Studium für Sozialwesen an der FH – beim lvkm-sh angefangen. Der Verband war gerade in den Kronshagener Villenweg gezogen. „Eine absolute Verbesserung zu den vorherigen Unterkünften des lvkm-sh.“, wie Aribert Reimann, ehemaliger Vorstandsvorsitzender des lvkm-sh zu berichten weiß. In der Wohnung im Villenweg wurde das kleine Kinderzimmer, auch liebevoll „Kabuff“ genannt, das neue Büro von Doris Blüdorn. Dort war die Sozialpädagogin die Beratung von Familien mit behinderten Kindern zuständig. „Mit Doris Blüdorn nahm die Familienberatung beim lvkm-sh so richtig ihren Anfang.“ Diese wichtige Aufgabe hat sie im Laufe



Das Team des lvkm-sh

ihrer Tätigkeit Schritt für Schritt ausgebaut und damit den Weg geebnet, dass sich der lvkm-sh als landesweite, fachlich qualifizierte Beratungs- und Anlaufstelle für Familien mit behinderten Kindern etablieren konnte. „Eltern mit behinderten Kindern brauchen eine zuverlässige Anlaufstelle für alle Fragen und Probleme“, erklärt Doris Blüdorn ihre Motivation. Sie hat sich tief in die Materie, in Gesetze und Paragraphen eingearbeitet. Denn grundlegende gesetzliche Änderungen, die Kinder mit Behinderungen betreffen die hat es schon immer gegeben, erzählt die Sozialpädagogin.

„Als ich 1999 anfang, hatten die Eltern mit den neuen Gesetzen und den daraus resultierenden Anträgen für die Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe zu kämpfen“, erinnert sie sich. Dabei gehe es ja in der Beratung nicht nur um gesetzliche Veränderungen. Darüber hinaus machen sich Eltern Sorgen um soziale und finanzielle Absicherung, um Ausgrenzung, brauchen Unterstützung, wenn es um Kita und Schule geht oder und benötigen selbst Entlastung und Hilfen bei Trauer, Wut und Resignation, so die Fachfrau. Und der Bedarf an Information, Unterstützung und Beratung ist nach wie vor groß.

Eine Herzensangelegenheit war für Doris Blüdorn auch das Thema „Unterstützte

Kommunikation“, zu dem sie viele Vortragsveranstaltungen und Workshops organisiert hat.

„Sie hinterlässt große Fußstapfen“, weiß lvkm-sh-Geschäftsführerin Ilka Pfänder. Diese wird – auf ihre eigene Weise – Sabine Schömer füllen. Seit Februar ist die Diplom-Sozialpädagogin beim lvkm-sh in der Boninstraße angestellt. Die 37-Jährige war vorher in der Sozialpsychiatrie tätig und hat unter anderem in den Marie-Christian-Heimen im vollstationären Wohnbereich mit jungen Erwachsenen gearbeitet. (JR)



Wir bedanken uns sehr herzlich bei der Deutschen Rentenversicherung, die diese Ausgabe von „schon gehört?“ finanziert hat.

www.lvkm-sh.de

Ich hatte Glück ...

Beratung war schon immer mein Ding, und im lvkm-sh bekam ich reichlich Gelegenheit dazu. Ich lernte in all den Jahren so viele tolle Menschen kennen, in der Hauptsache Eltern behinderter Kinder. Sie waren alle verschieden und trotz ihrer Unterschiede war ihnen allen gemein, die individuellen Herausforderungen aufgrund von Behinderung meistern zu müssen. Es waren so viele verschiedene Biografien, in die ich Einblick hatte, so viele Menschen, die mich vertrauensvoll in ein Stück ihres Lebens gelassen haben. Für dieses Vertrauen möchte ich mich bei allen ganz herzlich bedanken!

Ich traf in meiner Zeit beim lvkm-sh viele engagierte Menschen, sowohl in unseren Mitgliedsvereinen als auch bei unseren Netzwerkpartnern. Besonders in unseren Mitgliedsvereinen begegnete ich vielen, die sich trotz ihrer eigenen Sorgen für andere einsetzen und das Motto unseres Verbandes „Gemeinsam stark mit Behinderung“ aktiv leben. Ihnen gebührt mein ganzer Respekt und mit vielen von ihnen fühle ich mich freundschaftlich verbunden.

Ganz besonders möchte ich mich bei unserem Vorstand bedanken. Es ist ein schönes Arbeiten, wenn man seinen Vorstand hinter sich weiß und man sich gerne leiden mag! Aber was mein besonderes Glück war: Ich hatte die besten Kolleg*innen der Welt!

Meine Arbeit hatte zwar manchmal auch Ecken und Kanten und war nicht nur leicht, aber sie war auf alle Fälle abwechslungsreich und nie langweilig. Viele Veränderungen, neue gesetzliche Regelungen und Strukturen hielten meine grauen Zellen bis zum Schluss auf Trab. Und was ich besonders schön fand: Es war immer auch genug Platz da für Humor und Spaß!

Abschied macht immer ein wenig wehmütig. Aber gerade weil mein Arbeitsleben hier beim lvkm-sh so rund war, freue ich mich jetzt auch auf Raum für Neues in meinem kommenden Lebensabschnitt. Ich bin schon sehr gespannt!

Doris Blüdnorn

Neue Familienberaterin: Sabine Schömer



Doris Blüdnorn (links), Sabine Schömer; Foto: Jennifer Ruske

Mein Name ist Sabine Schömer und ich bin 37 Jahre alt. Zusammen mit meinem Mann, unserem Sohn (5) und unserer Tochter (1,5) wohne ich in Kiel.

Meine bisherigen Berufserfahrungen habe ich im Bereich der Sozialpsychiatrie in Kiel sowie im Bugenhagen Berufsbildungswerk Timmerdorfer Strand sammeln können. Seit dem 17.02.2020 arbeite ich nun in der Familienberatung des lvkm-sh und

freue mich sehr auf diese berufliche Neuorientierung und der damit verbundenen Herausforderung, Eltern von Kindern mit Behinderung beratend und unterstützend zur Seite stehen zu können.

Sie erreichen mich unter:
Tel. 0431-90 88 99-12
oder per E-Mail s.schoemer@lvkm-sh.de

Ihre Sabine Schömer

Evaluation des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Seit 2017 gilt in Schleswig-Holstein der Landesaktionsplan (LAP) für Menschen mit Behinderung. Mit diesem will die Landesregierung die 2008 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen und sicherstellen, dass die dort formulierten Rechte auch für Menschen mit Behinderung realisiert werden. Gesetzgebung, andere Vorgaben und alle Bereiche der Verwaltung werden dank des Landesaktionsplans auf den Prüfstand gestellt. Um sicherzustellen, dass der LAP tatsächlich so funktioniert, wurde der Plan sowie dessen Abläufe von einer externen Fachstelle, der Prognos AG, überprüft. Die Ergebnisse dieser Evaluation bekamen Ministerpräsident Daniel Günther

sowie der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Prof. Dr. Ulrich Hase von Mitarbeitern des Unternehmens im Februar 2020 überreicht.

„Es ist gut, dass die Landesregierung nun – schwarz auf weiß nachlesbar – weiß, woran wir mit dem Landesaktionsplan sind und was wir nachbessern müssen“, erklärt der Landesbeauftragte. Denn tatsächlich enthält die Evaluation einige Punkte, die auch er schon kritisch angemerkt hatte. Doch Grundsätzliches erst einmal vorweg: Die Prognos AG – ein Wirtschaftsforschungsunternehmen mit Hauptsitz in Basel und Berlin – hat mit Auftrag der Landesregierung den Landesaktionsplan ausgewertet.

„Die Mitarbeiter haben geschaut, wie er entstanden ist, wer wie beteiligt war und wie er umgesetzt wird“, erklärt Hase und ergänzt: „Einzelnen Maßnahmen wurden nicht übergeprüft. Es ging im Wesentlichen darum, wie die Abläufe, die beschrieben wurden, funktionieren.“

„Das Ergebnis dieser Auswertung ist erst einmal positiv“, sagt Hase: Die grundlegenden Ansprüche an die Erstellung eines typischen Aktionsplanes für Menschenrechte – gemäß des UN-Handbuchs zum Themas Aktionspläne – sind erfüllt. Es werden Handlungsfelder beschrieben. Es gibt Maßnahmen und es gibt Ziele, die erreicht werden sollen. Es werden Zeitabschnitte definiert. Menschen mit Behinderungen sind einbezogen. Es gibt die Aussicht auf eine Fortschreibung, so dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als Prozess fort dauert.

Dennoch gibt es eine Reihe von Kritikpunkten: Einer davon ist die fehlende langfristige Perspektive. „Prognos kritisiert, dass viele Maßnahmen des Planes bereits bestehende Aufgaben der Landesregierung beschreiben und nicht zukunftsorientiert sind.“ Auch die finanzielle Beschränkung ist ein Kritikpunkt: Diese lasse einen Gestaltungswillen nicht erkennen, heißt es im Prüfbericht weiter. Ebenfalls kritisiert wird die fehlende Festlegung auf einen Zeitrahmen, bis wann Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Zudem fehle es an einem nachvollziehbaren und schlüssigen Konzept der Beteiligung von Menschen mit Behinderung sowie der Zivilgesellschaft. „Es fehlt laut Prognos



Landesbeauftragter Ulrich Hase und Ministerpräsident Daniel Günther haben den Prüfbericht von Jan Braukmann von der Prognos AG (von links) überreicht bekommen. Foto Dirk Mitzloff

auch die Transparenz zur Umsetzung des Aktionsplanes“, erklärt Hase.

Das Wirtschaftsforschungsunternehmen nennt zwar keine konkreten Maßnahmen, spricht aber eine Reihe von Empfehlungen aus, um die genannten Kritikpunkte zu verbessern.

Für die weitere Vorgehensweise empfiehlt der Landesbeauftragte, eine Priorisierung dieser Empfehlungen vorzunehmen und im Einvernehmen mit Verbänden abzustimmen, wie und in welchen Schritten diese Empfehlungen umgesetzt werden können. Des Weiteren wünscht sich Hase, dass die Landesregierung im Zuge dessen eine weitere Maßnahme ebenfalls umsetzt: Die Gesetz- und Verordnungsentwürfe sollen menschenrechtskonform formuliert werden, damit alle sie verstehen. Dazu sollte ein Normenkontrollmechanismus eingeführt werden, der zur Sensibilisierung aller Ver-

antwortlichen in der Landesregierung beitragen kann, so Hase.

Während über die Ergebnisse der Prognos-Auswertung derzeit noch diskutiert werden, werden Maßnahmen des Landesaktionsplans hingegen bereits umgesetzt. „Die Umsetzung des Landesaktionsplans ist nach wie vor in zwei Ebenen zu sehen“, sagt Hase und erklärt: Zum einen gibt es die Auswertung innerhalb der Landesregierung, die von den zuständigen Mitarbeitenden vorgenommen wird. Zum anderen ist eine externe Auswertung durch die Monitoringstelle beim Landesbeauftragten im laufenden Dialog mit der Landesregierung eingerichtet. Abgerundet wird dies durch Rückmeldungen Einzelner und von Verbänden. So auch vom Landesverband, der sich im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten aktiv einbrachte. (JR)

Mit Spaß trainieren: Mach mit bei den Rolliflitzern!

Alltagssituationen wie die Fahrt über Kopfsteinpflaster, Bordsteinkanten oder mit Schwung über unebene Waldwege zu rollen trainieren die Rolliflitzer im Sportzentrum der Kieler Universität in der Olshausenstraße 70-74.

Seit Anfang der 1990er Jahre gibt es die Rollstuhlgruppe. „Gestartet sind wir als eigener Verein, seit dem Jahr 2012 gehö-

ren wir als Gruppe zum Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein (lvkm-sh)“, erklärt Katharina Asmussen, die die Rolliflitzer zusammen mit Hans Jensen und Bastian Gnaß trainiert. Rund zehn Teilnehmer hat die Gruppe derzeit. Sportveranstaltungen und Trainingseinheiten sind in Zeiten des Coronavirus zum Schutz aller abgesagt

„Interessierte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sport-Rollstuhl oder im E-Rolli sind herzlich willkommen, wenn das Training nach der Corona-Epidemie wieder losgeht“, sagt Asmussen.

Wobei das Wort ‚Training‘ für sie eigentlich nicht richtig passt. Denn eigentlich geht es in der Halle um Spiel und Spaß. „Wir machen ganz viele tolle Sachen“, erzählen



Leonie Gnaß, Dominik Köppl, Katharina Asmussen (von li. nach re.)

Leonie Gnaß (9) und Dominik Köppl (23), die seit Jahren bei den Rolliflitzern aktiv dabei sind. Während Leonie das „schnell fahren“ auf dem ebenen Untergrund und vor allem die Spiele wie „Ochs am Berg“, Fangen oder Ballspiele super findet, freut sich Dominik Köppl über das „Parcourstraining“. Bei diesem werden Barrieren in der Halle aufgebaut, die überwunden oder besser gesagt umfahren werden müssen.

So zirkeln die Fahrer ihre Rollis durch schmale Gassen und enge Kurven, fahren im Slalom um Hütchen herum, balancieren über Luftpolsterfolie und bewegen die Räder des Rollis über Kanthölzer.

Auch das Umkippen mit dem Rolli und das Wiederaufrichten wird trainiert. „Diese Übungen dienen zum einen dazu, den eigenen Rollstuhl und den guten Umgang damit kennen lernen. Zum anderen üben wir damit auf spielerische Art und Weise, Alltagssituationen im Straßenverkehr besser zu meistern“, erklärt Asmussen, die selbst im Rollstuhl sitzt und weiß, welche Hindernisse hier lauern können. Hohe Kantsteine, zugeparkte Gehwege, unebene Bürgersteige, Kopfsteinpflaster, Gullideckel und vieles mehr sind für die Rolliflitzer gar kein Problem mehr. „Die Mobilität mit dem Rollstuhl, aber auch die Kondition und Koordination haben durch die Spiele und das Training bei Dominik und bei Leonie zugenommen“, freuen sich die Eltern der beiden über die positiven Ergebnisse des Sporttrainings.

Für die beiden Rolliflitzer ist jedoch vor allem entscheidend – der Spaß am Training und die tolle Gruppe. Deswegen ist ihr Wunsch groß, dass sie bald wieder in die Halle können. Interessierte können sich beim lvkm-sh melden, um über den Trainingsstart informiert zu werden.

Rolliflitzer – Rollstuhlsportgruppe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Training immer freitags, 15-17 Uhr in der Spielhalle des Sportzentrums der Kieler Universität, Olshausenstraße 70-74, 24118 Kiel. Barrierefreier Seiteneingang direkt an der Spielhalle. Bitte um Anmeldungen beim lvkm-sh per E-Mail info@lvkm-sh.de oder Telefon 0431-90 88 99 10. (JR)



Mit Spaß trainieren: mach mit bei den Rolliflitzern!

Es ist oft schwer,
mit dem Roll-Stuhl durch die Stadt zu fahren.
Es gibt viele Hindernisse wie
hohe Kant-Steine oder
Kopf-Stein-Pflaster.

Wie man mit dem Roll-Stuhl
gut über die Hinder-Nisse kommt,
ohne um-zu-kippen,
das muss man lernen.

Lernen kann man das in der Gruppe:
die Rolli-Flitzer.

Die üben immer am Freitag,
von 15 Uhr bis 17 Uhr
in der Sport-Halle
an der Universität.

In der Gruppe gibt es Spiele und
Wett-Fahrten.

Da wird geübt,
über Hinder-Nisse zu fahren.
Das macht viel Spaß.

Wer mitmachen will,
meldet sich an.

Die Telefon-Nummer ist:
0431-90 88 99 10.

Rett-Race

Benefizrennen zugunsten der Rett-Syndrom-Elternhilfe Landesverband Nord



Rett-Race am Bönnering

Zum fünften Mal in Folge wurde die Carrerabahn am Bönnering in Bönningstedt zum Veranstaltungsort für das „Rett-Race“, ein Benefiz-Rennen zugunsten des Vereins Elternhilfe Landesverband Nord in Bönningstedt. Es gehört mittlerweile zum festen Bestandteil des Teams des Bönnering sowie der Rett-Syndrom Elternhilfe, diesen besonderen Tag im Kalender ganz dick zu markieren.

Mit sportlichem Teamgeist und viel Spaß werden einen ganzen Tag lang Rennen ausgetragen, Autos gesteuert, mitgefiebert und viel gelacht. Wie es geht, beschreiben wir hier kurz:

Man kann sich den Bönnering vorstellen wie eine ganz normale Carrerabahn in groß und in einer großen Halle aufgestellt.

Die „Boenne_04“ ist zwar vierspurig, aber Rennen gefahren wird nur auf den beiden

inneren Spuren. Die äußeren Spuren sind entweder „Einsetzer“- oder „Service“-Spuren. Das heißt: Wenn ein Auto irgendwo die Bahn verlässt (durch zu schnelle Kurvenfahrt beispielsweise), wird es von den „Einsetzern“ auf einer der Außenspuren wiedereingesetzt. Die Teams müssen regelmäßig Tankstops einlegen, in dem sie die Fahrspur verlassen und in die Boxengasse einbiegen. Es wird gleichzeitig mit 6 Teams gefahren und eine weitere Besonderheit sind die Fahrer-Monitore: Die Daten eines Rennens (Platz, Rundenzeiten, Tankinhalt, etc.) werden nicht nur per Beamer für alle lesbar an die Wand geworfen, sondern jeder Fahrer hat seinen eigenen kleinen Bildschirm an seinem Fahrerplatz.

Mit 15 Teams, soviel wie noch nie, ging es an den Start. Es haben insgesamt 80

Fahrerinnen und Fahrer teilgenommen, die zusammen 5.587 Runden gefahren sind.

Auch eine kleine Carrerabahn mit Augensteuerung, die zusammen vom AKUK! (Arbeitskreis Unterstützte Kommunikation) und von Mitgliedern des Bönnering entwickelt wurde und z.B. auch für die Mädchen und Frauen mit Rett-Syndrom nutzbar ist, war ebenfalls einsatzbereit, so dass diese von den anwesenden Kindern genutzt werden konnte.

Viele Teammitglieder von Firmen, ansässigen Unternehmen oder von weit her angereiste Teilnehmer begegnen den Familien mit Frauen und Mädchen mit Rett-Syndrom und man kann sagen, hier wird inklusiv gewirkt, es werden tolle Kontakte geknüpft und Gespräche geführt. Die Win-Win-Situation kann besser nicht sein.

Die erste Anmeldung für das nächste Jahr ging schon während des Rennens ein. Was für ein Tag und was für eine Spendensumme! 5.000 Euro kamen für unseren Verein aus den Startgeldern, den Spenden für das Essen und einer sehr großzügigen Spende aus gesammeltem Zahngold einer Praxis in der Nähe zusammen. Wir freuen uns schon sehr auf nächstes Jahr. Neugierig geworden? Dann schauen Sie doch auch einmal vorbei oder melden Ihr Team an.

Gabriele Jasper, Rett-Syndrom Elternhilfe Landesverband Nord e.V.

Eltern als gesetzliche Betreuer

Endlich volljährig! Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres ändert sich auch für Menschen mit Behinderung einiges. Waren zuvor die Eltern für ihre Kinder zuständig, geht ab diesem Moment die Verantwortung auf die jungen Erwachsenen über. Wenn jedoch ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen

Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann, hilft ein gesetzlicher Betreuer. So ist es in §1896 Absatz 1 BGB festgelegt. Diese rechtliche Betreuung beziehungsweise rechtliche Vertretung können Eltern, aber auch Angehörige und/oder andere Menschen übernehmen. Welche Aufgaben auf sie zukommen, wissen Joachim Lammers

und Sönke Wimmer. Zusammen mit Oliver Renner beraten die drei Sozialpädagogen Eltern und andere gesetzliche Betreuer im Betreuungsverein Kiel e.V.

„Die erste Frage ist eigentlich immer, was genau ein gesetzlicher Betreuer ist“, sagt Sönke Wimmer und erklärt: Der gesetzliche Betreuer ist eine vom Gericht bestellte

Person, die als rechtlicher Vertreter in verschiedenen Angelegenheiten für den Menschen mit Behinderung fungiert. Auf welche Lebensbereiche – Wohnen, Gesundheit, Vermögensangelegenheiten und Co. – sich die Vertretung erstreckt, entscheidet das Gericht ebenfalls. „Die Richter machen sich die Aufgabe nicht leicht“, so Wimmer. Vor der Entscheidung steht eine umfangreiche Begutachtung durch einen beauftragten Psychiater. „Anhand dessen Auswertung fällt das Betreuungsgericht eine Entscheidung.“ Natürlich wird auch der Mensch mit Behinderung angehört. Wichtig: „Gegen den ‚freien‘ Willen der zu betreuenden Person kann eine gesetzliche Betreuung nicht eingerichtet werden“, ergänzt Joachim Lammers. „Inwieweit bei einem Menschen jedoch die Fähigkeit zu einer freien Willensbildung vorliegt, wird ebenfalls in dem psychiatrischen Sachverständigengutachten festgestellt.“

Um einen gesetzlichen Betreuer als Unterstützung zu erhalten, muss der Mensch mit Behinderung einen schriftlichen Antrag stellen. Dieser Antrag kann auch von einer anderen Person gestellt werden. Dann spricht man von einer „Anregung“. Zuständig ist immer das Betreuungsgericht am Wohnort des Menschen mit Behinderung. „Es gibt einen Vordruck ‚Antrag auf Betreuung‘, der verwendet werden kann“, sagt Lammers, aber auch ein formloser, schriftlicher Antrag würde reichen. Ist der bei Gericht eingegangen, startet das Verfahren. „Das dauert jedoch seine Zeit“, erklärt Wimmer, der den Eltern rät, sich rechtzeitig zu kümmern. „Ein halbes Jahr Vorlauf ist nicht zu viel.“

Sind die Eltern schließlich zu Betreuern ernannt worden, beginnt für sie die Arbeit. Je nachdem, was das Gericht festlegt, kümmern sich die gesetzlichen Betreuer unter anderem um Vermögensdinge, Gesundheit, Aufenthaltsbestimmung und Wohnungsangelegenheiten. Sie sind die gesetzliche Vertretung gegenüber Behörden, Institutionen, Renten- und Sozialleistungsträgern. Zu ihren Aufgaben können auch die Entgegennahme und das Öffnen der Post gehören. „Da können im Monat schon ein paar Stunden Arbeit zusammenkommen“, sagt Wimmer.

Doch der zeitliche Aufwand an sich sei oft nicht das Problem: „Die größte Herausforderung für Eltern ist der Rollenwechsel.“ Denn während Eltern früher ihren Kindern vieles abgenommen haben, zum Beispiel alles eingekauft und bezahlt haben, gelten für die Aufgabe als gesetzlicher Betreuer andere Regeln. „Das eigene Geld und das Budget des Kindes müssen klar getrennt werden“, so Wimmer. „Die Quittungen für den Einkauf fürs Kind müssen aufbewahrt

und ihre Kinder an. Der Betreuungsverein veranstaltet zudem regelmäßige Einführungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer. Unterstützung und Beratung gibt es aber auch bei verschiedenen Verbänden, abhängig davon welche Einschränkung oder Behinderung bei den Kindern vorliegen.

Auf Einladung des lvkm-sh wird ein Mitarbeiter des Betreuungsvereins am Montag, 28. September 2020, um 19.30 Uhr einen



vegefox.com - stock.adobe.com

werden, denn das Gericht verlangt eine transparente Dokumentation.“

Um von Anfang an Klarheit über die neuen Aufgaben zu bekommen, bietet der Betreuungsverein umfangreiche Beratungen sowie praktische Tipps – was, wann, wo beantragt werden kann oder muss – für Eltern

Vortrag über „Eltern als gesetzliche Betreuer“ halten und Fragen beantworten. Die Veranstaltung findet in der Boninstraße 3-7, 24114 Kiel statt und richtet sich an Eltern behinderter Kinder. Anmeldungen sind beim lvkm-sh unter info@lvkm-sh.de bis 23. September 2020 möglich. (JR)

Den Betreuungsverein in Kiel e.V. gibt es seit 1993. Er ist Anlaufstelle für alle Eltern, Angehörigen, gesetzliche Betreuer und Interessierte, die sich in der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit engagieren oder es beabsichtigen. Auch Menschen mit Behinderungen können sich beim Verein über eine gesetzliche Betreuung informieren. Die Mitarbeiter organisieren neben der Beratung Treffen, Stammtische und Veranstaltungen. Sie stehen auch Heimen, Einrichtungen, Vereinen und Verbänden als Ansprechpartner zu Themen wie Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht zur Verfügung. Die Arbeit des Vereins wird vom Land Schleswig-Holstein und der Stadt Kiel bezuschusst.

Kontakt: Betreuungsverein in Kiel e.V., Kirchhofallee 25, 24103 Kiel. Tel. 0431-55 72 97 80. Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung. Weitere Infos: www.btv-kiel.de.

Wohnschule trifft Schule!



Wohnschule Neumünster

In diesem Jahr haben wir, 8 Schüler der FSHP18 der Elly-Heuss-Knapp-Schule Neumünster, wieder die Gelegenheit erhalten, mit dem Lichtblick e.V. zu kooperieren.

Im Rahmen eines Wahlpflichtkurses in der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger, haben wir es uns, gemeinsam mit unserem Klassenlehrer, zur Aufgabe gemacht, einen Auffrischkurs der Wohnschule auf die Beine zu stellen und so den Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Vereines möglichst viele lebenspraktische Tipps und Tricks für das selbstständige Leben mitzugeben.

Im zweiwöchigen Rhythmus erarbeiten wir gemeinsam mit fünf bis neun Teilnehmern verschiedene Themen, meist im Gruppengespräch oder auf spielerische Art und Weise. Unser Themenbereich ist weit gefächert; von Mülltrennung und Wäschepflege, über den Umgang mit Gefühlen, bis hin zum Fahren mit dem öffentlichen Nahverkehr ist alles vertreten. Das ist eine ganze Menge Inhalt, wenn man versucht, ihn in zwei Stunden zu verarbeiten. Dabei versuchen wir das Angebot mit lebensnahen Übungen und vielen Möglichkeiten zur eigenen Beteiligung am Leben zu erhalten und lernen mindestens genau so viel von den Teilnehmern, wie wir ihnen mitzugeben versuchen.

Drei von acht Terminen liegen schon in der Vergangenheit und wir sind jedes Mal aufs Neue überrascht vom großen Interesse und der positiven Resonanz der Teilnehmer. Schon im letzten Jahr durften wir im Rahmen eines Wahlpflichtkurses Freizeitangebote und einen Jugendtreff im Verein organisieren und wir freuen uns auf weitere Möglichkeiten, mit dem Verein zusammenzuarbeiten!

Schüler*innen der Elly-Heuss-Knapp-Schule Neumünster

Wohnschule Neues.Miteinander.Schaffen – Erfolgreich Weiter!
Mühlenhof 24 - 24534 Neumünster
Rabea Möller – Betreuung & Koordination
Tel.: 04321 9015381
Mobil: 0176 63 22 28 50
Fax: 04321 3047319
Email: wohnschule@lichtblick-neumuenster.de
www.lichtblick-neumuenster.de



Wohnschule trifft Schule!

Alleine zu wohnen ist nicht leicht.
Man muss einkaufen,
Wäsche waschen,
putzen und
Müll trennen.
Das muss man lernen.

Hilfe beim Lernen
gibt es von acht Schülern
aus Neu-Münster.
Die lernen den Beruf
mit dem schweren Namen:
Heil-Erziehungs-Pfleger.

Die Schüler helfen Menschen
mit Behinderung
in der Wohnschule
des Vereins Lichtblick.

Die Schüler erklären,
wie man Wäsche wäscht,
und putzt.
Damit man es sich leichter merken kann,
gibt es auch Spiele
übers Waschen.

Drei Mal sind die Schüler schon
beim Verein Lichtblick gewesen.
Sie wollen noch fünf Mal kommen,
um den Menschen mit Behinderungen
neue Dinge zu zeigen.
Damit das Wohnen besser klappt.

Spatenstich fürs Wohnprojekt Neumünster

Nun geht es los- nach dem Spatenstich im Herbst 2019 steht endlich der große Krahn und die Bagger rollen an. Das Wohnprojekt „Graf Recke Quartier“ in Neumünster soll Ende 2021 fertig sein. Dort entstehen neben vielen kleineren Wohnungen auch 3 Wohngemeinschaften mit insgesamt 12 Zimmern. Der Verein Lichtblick e.V. Neumünster ist an den Planungen beteiligt. Julia Schönhoff ist mit ihrer Familie seit 2001 Mitglied im Verein. Sie möchte sehr gern dort einziehen.

Hallo Julia!

„Hallo“

Wir möchten Dir gerne ein paar Fragen stellen. Es geht um das Thema Wohnen und Auszug aus dem Elternhaus.

Sag mir doch mal, wie alt bist Du?

„26 Jahre“

Was sind Deine Hobbys, was machst Du so in Deiner Freizeit?

„Ich puzzle gerne am 5 Diamanten Puzzle. Das ist so ähnlich wie malen nach Zahlen, nur mit kleinen Klebesteinchen. Ich höre gerne Musik und mache gerne Video-Chat mit meinen Freunden“

Wo arbeitest Du?

„Im Lebenshilfswerk in Neumünster in der Werkstatt“

Kennst Du jemanden, der schon von Zuhause ausgezogen ist?

„Ja, mein Bruder. Und auch meine Cousine“

Möchtest Du auch gerne von zu Hause ausziehen?

„Ja“

Warum möchtest Du ausziehen?

„Weil ich gerne noch selbstständiger werden möchte und weil es zuhause oft so langweilig ist“

Wie stellst Du Dir Dein neues Zuhause vor? Möchtest Du allein oder mit anderen in einer Wohnung zusammenwohnen?



Spatenstich fürs Wohnprojekt

„Naja, ich möchte gerne mit meinen Freundinnen zusammenwohnen. In einer kleinen WG.“

Hast Du Dich auf den Auszug vorbereitet?

„Ja“

Weißt Du schon, wie Dein Zimmer aussehen soll?

„Ja, groß soll es sein. Viel Platz. Und da soll ein Sessel oder Sofa drinstehen, ein Bett, ein Fernseher, ein paar Bilder, ein Tisch für meinen PC. Was noch, hm... ein Nachtschrank mit einer Lampe drauf.“

Übst Du schon irgendetwas besonders? Im Haushalt vielleicht oder einkaufen?

„Hm, ja, Geschirrspüler ausräumen, Staubsaugen, Wäsche zusammenlegen, backen.“

Wo hast Du das schon geübt? Mit anderen zusammen?

„In der Wohnschule vom Lichtblick in Neumünster“

Was ist denn eine Wohnschule?

„Eine Wohnschule ist..., da ist eine sowas wie eine Lehrerin, die uns gezeigt hat, wie man Wäsche waschen kann, wie man kocht,“



Julia Schönhoff

wie man putzt, was man machen muss, wenn es brennt oder etwas passiert ist.“

Hast Du schon Sachen gesammelt, die Du unbedingt mitnehmen möchtest?
„Ja. z.B. Töpfe, Gläser, Backsachen, auch noch Handtücher und Bettwäsche.“

Stell Dir vor, es geht los mit dem Auszug. Wovor hast Du vielleicht auch ein bisschen Angst?
„Gar nicht.“

Eine letzte Frage noch. Worauf freust Du Dich am meisten?
„Am Wochenende meine Eltern besuchen und dass ich meine Freunde um mich habe und auch andere dahin einladen kann, zum Beispiel einen Spielenachmittag machen oder zusammen fernsehen.“

Danke Julia!

Das Interview wurde geführt von Kersten Andresen, Lichtblick e.V.

Steckbrief Julia



Vorname: Julia
Name: Schönhoff
Spitzname: Julchen
Alter: 26 Jahre
Geschwister: 1 Bruder
Lieblingsfarbe: rot
Lieblingstier: Hund
Lieblingsort: mein Zimmer
Lieblingsessen: Spaghetti Bolognese
Lieblingfilm: In aller Freundschaft
Was macht dich glücklich: Freunde
Stärken: kann zuhören
Was mag ich nicht: Streit
Wein oder Bier? Bier
Hund oder Katze: Hund
Ostsee oder Nordsee: Ostsee

Der Neue Kupferhof entlastet Familien

Der Verein Hände für Kinder betreibt mit dem Neuen Kupferhof ein Kurzzeit-Zuhause für Kinder und Jugendliche mit schweren Handicaps und deren Familien in Hamburg. 12 Kinder können hier gleichzeitig betreut werden, rund 350 Familien aus ganz Deutschland werden pro Jahr entsprechend entlastet. Für die Zeit von bis zu 28 Tagen pro Jahr können sie die Pflege und Betreuung ihres Kindes an das Team von Händen für Kinder abgeben und ein Stück Lebensqualität zurückgewinnen. Durch diese Möglichkeit können die Eltern neue Kraft tanken, sich für eine Weile intensiver den gesunden Geschwisterkindern widmen oder einfach nur mal durchatmen. Jeder, der Kinder hat, weiß, wie wichtig das schon in Familien mit gesunden Kindern ist.

Hamburgs Kurzzeit-Zuhause für Kinder & Jugendliche mit Behinderung ist ein bundesweites Pilotprojekt, das von zwei selbst betroffenen Familien gegründet wurde. Weitere Informationen zum Angebot & Haus, aber auch Unterlagen wie einen Auf-



Der Neue Kupferhof in Hamburg

nahmeantrag finden interessierte Familien auf der Webseite www.haendefuerkinder.de

Derzeit läuft der Betrieb im Neuen Kupferhof nur eingeschränkt, mit einer reduzierten Zahl an Kindern, die derzeit ohne ihre Familien ins Haus kommen und betreut werden. Wie die weitere Entwicklung aussehen wird, wissen wir derzeit noch nicht. Grundsätzlich werden jedoch ab dem 1. Juli

Aufnahmeanträge für das kommende Kalenderjahr angenommen. Das gesamte Team freut sich auf neue und bereits bekannte Familien und steht unter 040-64532520 oder per Mail info@haendefuerkinder.de jederzeit für weitere Informationen zur Verfügung.

Andrea Jaap, Hände für Kinder

Termine Termine Termine Termine

Leider ist es aufgrund der Corona-Pandemie bis auf Weiteres nicht möglich, Veranstaltung durchzuführen, bei denen wir uns persönlich treffen. Der Schutz von Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen steht nach wie vor an erster Stelle.

Um Sie jedoch weiter an unseren Inhalten teilhaben zu lassen, führen wir ein Großteil unserer Informationsveranstaltung nun digital durch. Sofern Sie sich für bestimmte Themen, die wir in unserer Broschüre „Gemeinsam stark mit Behinderung“ beworben haben, interessieren, können Sie sich wie gewohnt per E-Mail oder telefonisch bei uns anmelden. Das weitere Verfahren erläutern wir Ihnen dann kurz vor der Veranstaltung. Wir würden uns sehr freuen, Sie auf diese Weise als Teilnehmer*in begrüßen zu dürfen!

Beratung: Unsere Berater*innen sind weiterhin für Sie erreichbar und beantworten gerne Ihre Fragen.

Familienberatung Kiel: 0431 - 908 899 12

EUTB Eckernförde: 04351 - 860 99 91

EUTB Plön: 04522 - 805 90 93

EUTB Schleswig: 04621 - 547 99 96

Bürgertelefon

Am Bürgertelefon werden konkrete Fragen zu Themen wie Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Rente, oder anderen Bereichen direkt beantwortet. Der Service ist von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr erreichbar.

Fragen zur Krankenversicherung	030 / 340 60 66 01
Fragen zur Pflegeversicherung	030 / 340 60 66 02
Fragen zur Rente:	030 / 221 911 001
Unfallversicherung/Ehrenamt	030 / 221 911 002
Arbeitsrecht	030 / 221 911 004
Teilzeit, Altersteilzeit, Minijobs	030 / 221 911 005
Infos für Menschen mit Behinderung	030 / 221 911 006
Informationen zum Bildungspaket	030 / 221 911 009
Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service	info.gehoerlos@bmas.bund.de
Schreibtelefon	030 / 221 911 016
Fax Schreibtelefon	030 / 221 911 017
Gebärdentelefon:	
gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de	

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:
www.bmas.de; info@bmas.bund.de

Experten in eigener Sache

Die Mitgliedsvereine:

In den Mitgliedsvereinen findet die praktische Arbeit vor Ort von und mit Menschen mit Behinderung statt. Hier sind die Betroffenen als „Experten in eigener Sache“ selbst aktiv. Die Vereine leisten fachliche Beratung, machen therapeutische Angebote und führen gesellige Veranstaltungen und Freizeiten durch. Dem Landesverband sind derzeit 16 Mitgliedsvereine in ganz Schleswig-Holstein angeschlossen.

Wenn Sie bislang noch keinen Kontakt zu einem unserer Mitgliedsvereine in Ihrer Nähe haben und dieses gerne ändern möchten, wenden Sie sich bitte an den Landesverband.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Impressum

Ausgabe 1|2020

Herausgeber: Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.
Boninstraße 3-7 · 24114 Kiel
Tel: 0431 | 90 88 99 10
Fax: 0431 | 90 88 99 16
E-Mail: info@lvkm-sh.de
Internet: www.lvkm-sh.de

Redaktion: Ilka Pfänder,
Jennifer Ruske (JR), Miriam Hornung
Satz: www.mokka-grafik.de,
Günter Sohns
Druck: hansadruck, Kiel